



URNENABSTIMMUNG

Sonntag, 20. Dezember 2020

Vorwort Gemeindepräsident Hansjörg Weber	Seite 3
Wichtige Information über die Urnenabstimmung	Seite 4

Erste Vorlage (1. Traktandum)	Seite 6 - 11
--------------------------------------	---------------------

Genehmigung Jahresrechnung 2019

Zweite Vorlage (2. Traktandum)	Seite 12 - 22
---------------------------------------	----------------------

Genehmigung Budget 2021 und Festlegung der Steueranlage und der Ansätze für Liegenschaftssteuer

Erläuterungen zum Finanzplan und Investitionsprogramm

Seite 23 - 26

Dritte Vorlage (3. Traktandum)	Seite 27
---------------------------------------	-----------------

Genehmigung des Reglements für die Glasfaser-Kommunikationsanlage

Vierte Vorlage (4. Traktandum)	Seite 28 - 29
---------------------------------------	----------------------

Verpflichtungskredit für die Erstellung Glasfaser-Kommunikationsanlage



Fünfte Vorlage (5. Traktandum)

Seite 30

Verpflichtungskredit für den Beitrag des allgemeinen Haushalts an die Spezialfinanzierung Glasfaser-Kommunikationsanlage

Sechste Vorlage (6. Traktandum)

Seite 30

Verpflichtungskredit für einen Kostenbeitrag Elektrizitätsversorgung Barga an die Glasfaser-Kommunikationsanlage für die Kommunikation Smart Meter

Siebte Vorlage (7. Traktandum)

Seite 31 - 34

Genehmigung der Änderungen des Organisationsreglements des Schulverbands Aarberg

Das Reglement zur dritten Vorlage sowie detaillierte Unterlagen zur Vorlage Nr. 7 der Schule liegen vom 16.11.2020 bis 18.12.2020 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Barga auf und können auf der Homepage eingesehen werden.

Das detaillierte Budget 2021 kann auf der Website der Gemeinde Barga unter www.barga-be.ch/Finanzverwaltung/Budget_2021 heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Barga in schriftlicher Form bezogen werden.

Der Gemeinderat

Barga, im November 2020

Stimmrecht

Gemeindeordnung (GO) Einwohnergemeinde Barga Art. 23 Abs. 1 Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.



Vorwort Gemeindepräsident

Die veränderte Normalität hat auch Auswirkungen auf die Gemeindepolitik. So hat der Gemeinderat den Entscheid gefasst, anstelle der ursprünglich geplanten Gemeindeversammlung am 20. Dezember 2020 eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Mit diesem Entscheid will der Gemeinderat allen Stimmberechtigten von Barga die Möglichkeit geben, ihr demokratisches Recht wahrzunehmen. So ist es auch für Risikopersonen möglich, ihre Meinung zu den zahlreichen Vorlagen zu äussern.

Im Dezember wird jeweils über das Budget für das kommende Jahr entschieden. Aufgrund der Absage der Juni-Versammlung ist zudem noch die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen. Ohne einen Entscheid über die Finanzen könnte die Gemeinde rechtlich nicht handeln.

Die weiteren Vorlagen finden sie auf den nächsten Seiten umschrieben.

Der Gemeinderat möchte den Stimmbürger*innen die Möglichkeit bieten, zu den Vorlagen Fragen zu stellen. Wenden Sie sich jeweils per E-Mail an das zuständige Gemeinderatsmitglied (siehe Name bei der entsprechenden Vorlage). Diese werden dafür besorgt sein, Ihnen schnellstmöglich eine Antwort anzubringen.

Seien Sie herzlich gegrüsst und bleiben Sie gesund!

Hansjörg Weber, Gemeindepräsident



Informationen Urnenabstimmung

Mit der Allgemeinverfügung vom 28. Oktober 2020 hat das Regierungsstatthalteramt Seeland sämtlichen gemeinderechtlichen Körperschaften im Verwaltungskreis Seeland die Möglichkeit eingeräumt anstelle der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung oder eine Urnenwahl durchzuführen. Die Gültigkeit der Verfügung ist bis zum 31.01.2021 beschränkt.

Die Urnenabstimmung der Gemeinde Barga findet somit am Sonntag, 20. Dezember 2020 statt.

Folgende Bestimmungen sind dabei zu beachten:

- Die Auflageakten liegen auf der Gemeindeverwaltung ab Montag, 16. November 2020, auf.
- Sämtliche Auflageakten sind ab Montag, 16. November 2020 ebenfalls auf der Homepage www.barga-be.ch aufgeschaltet.
- Das Abstimmungslokal in der alten Gemeindeschreiberei ist am Sonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.
- Der Briefkasten der Gemeindeverwaltung wird am Abstimmungssonntag um 10.00 Uhr letztmals geleert.
- Beim Postversand muss das Antwortcouvert spätestens am Samstag, 19. Dezember 2020 bei der Gemeinde eintreffen.
- In allen Gemeindeliegenschaften besteht Maskenpflicht.
- Es sind die weiteren, dazumal gültigen Corona-Vorschriften zu beachten.

Zur Erinnerung bei der brieflichen Stimmabgabe:

Auszug aus dem Gesetz über die politischen Rechte (PRG), Artikel 15:

Bei der brieflichen Stimmabgabe legt die oder der Stimmberechtigte folgende Unterlagen in das speziell für diesen Zweck vorgesehene Antwortcouvert:

- a. den **eigenhändig unterzeichneten** Stimmrechtsausweis
- b. die ausgefüllten und **separat im beiliegenden, zusätzlichen Couvert, verpackten Stimmzettel**

Monika Käch, Gemeindeverwalterin

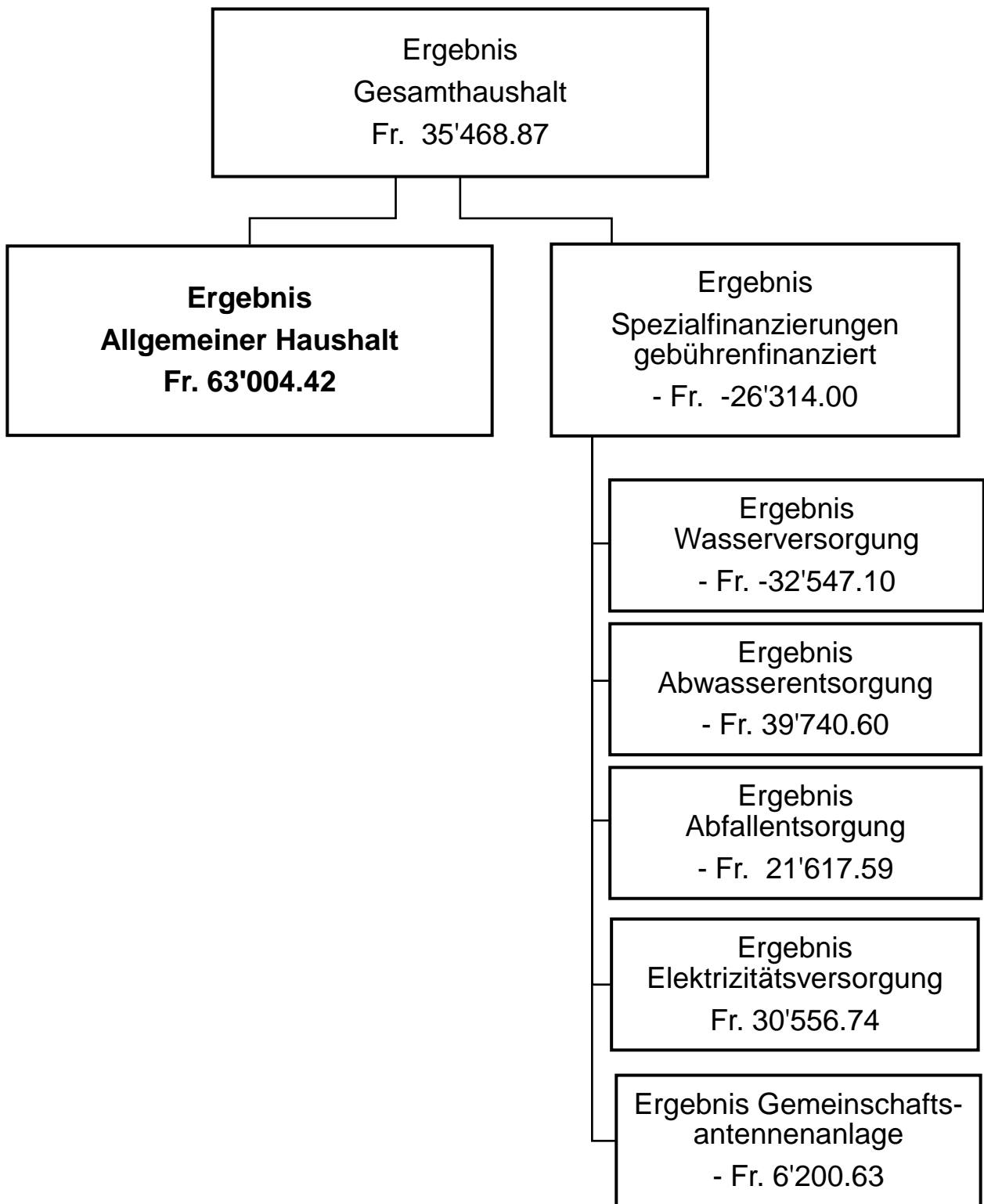


**1. Vorlage / Genehmigung Jahresrechnung 2019**

Zuständig: Gemeindepräsident Hansjörg Weber

Übersicht Ergebnisse

Ergebnis Erfolgsrechnung (in Fr.)	Rechnung 2019	Budget 2019
Gesamthaushalt		
Aufwand Gesamthaushalt	5'270'578.31	5'330'050
Ertrag Gesamthaushalt	5'306'047.18	5'119'550
Ergebnis Gesamthaushalt	<u>35'468.87</u>	<u>-210'500</u>
Allgemeiner Haushalt		
Aufwand allgemeiner Haushalt	3'425'000.65	3'417'500
Ertrag allgemeiner Haushalt	3'488'005.07	3'248'500
Ergebnis allgemeiner Haushalt	<u>63'004.42</u>	<u>-169'000</u>
Wasserversorgung		
Aufwand Wasserversorgung	211'532.30	172'900
Ertrag Wasserversorgung	178'985.20	218'500
Ergebnis Wasserversorgung	<u>-32'547.10</u>	<u>45'600</u>
Abwasserentsorgung		
Aufwand Abwasserentsorgung	254'276.90	282'900
Ertrag Abwasserentsorgung	214'536.30	268'000
Ergebnis Abwasserentsorgung	<u>-39'740.60</u>	<u>-14'900</u>
Abfallentsorgung		
Aufwand Abfall	60'769.51	70'450
Ertrag Abfall	82'387.10	84'550
Ergebnis Abfall	<u>21'617.59</u>	<u>14'100</u>
Elektrizitätsversorgung		
Aufwand Elektrizitätsversorgung	1'217'597.00	1'252'900
Ertrag Elektrizitätsversorgung	1'248'153.74	1'202'300
Ergebnis Elektrizitätsversorgung	<u>30'556.74</u>	<u>-50'600</u>
Gemeinschaftsantennenanlage		
Aufwand Gemeinschaftsantennenanlage	100'180.40	133'400
Ertrag Gemeinschaftsantennenanlage	93'979.77	97'700
Ergebnis GAA	<u>-6'200.63</u>	<u>-35'700</u>





Ergebnis allgemeiner Haushalt

Bei einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Steueranlage von 1.84 und Liegenschaftssteueranlage von 1.2 ‰ des amtlichen Werts schliesst die Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 63'004.42 ab, was gegenüber dem budgetierten Defizit von Fr. 169'000.00 zu einer Besserstellung von Fr. 232'004.42 führt.

Der Bilanzüberschuss im allgemeinen Haushalt wird mit diesem Rechnungsergebnis auf Fr. 1'423'585.39 erhöht, was rund 12 Steuerzehnteln entspricht. Die positiven Abweichungen gegenüber dem Budget ergeben sich hauptsächlich aus einmaligen, höher ausgefallen Erträgen, welche sich auf verschiedene Positionen aufteilen; demgegenüber stehen aber auch Mindererträge, welche zwar gesamthaft tiefer ausfallen als die Mehrerträge, jedoch offenbar nachhaltig auch für die kommenden Jahre bestehen bleiben. Die beeinflussbaren Aufwandpositionen halten sich überwiegend im budgetierten Bereich.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Bereich	Ergebnis 2019	Budget 2019	Abweichung	Bilanzausgleich neu
Wasser	-32'547.10	45'600.00	-78'147.10	813'565.86
Abwasser	-39'740.60	-14'900.00	-24'840.60	547'738.81
Abfall	21'617.59	14'100.00	7'517.59	128'286.89
Elektrizität	30'556.74	-50'600.00	81'156.74	1'692'035.21
Kabelanlage	-6'200.63	-35'700.00	29'499.37	346'869.37

Die Ergebnisse der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung schliessen aufgrund nicht gemäss Budget vereinnahmten Anschlussgebühren tiefer ab als budgetiert, die übrigen spezialfinanzierten Bereiche bewegen sich alle unterhalb der budgetierten Abschlüsse. Entsprechend werden die Bilanzausgleiche vermindert resp. geschont. Die Gebührensätze der spezialfinanzierten Bereiche wurden gegenüber dem Vorjahr nicht angepasst.

Investitionsrechnung

Im Rechnungsjahr wurden Nettoinvestitionen von Fr. 290'250.75 getätigt, wovon Fr. 45'554.30 im allgemeinen Haushalt und Fr. 244'696.45 in den spezialfinanzierten Bereichen.



Investitionen 2019 (in Fr.)	Rechnung 2019	Budget 2019
Sanierung Alte Gemeindeschreiberei (noch laufendes Projekt)	21'532.25	100'000.00
Erneuerung Laptopstationen	0.00	24'000.00
Ortsplanungsrevision	24'022.05	50'000.00
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	45'554.30	174'000.00
Leitungssanierung Murtenstrasse	168'613.10	150'000.00
Ersatz UV-Anlage Reservoir / Pumphaus	12'977.60	20'000.00
Leitung "Sanierung Fussgängerstreifen"	0.00	25'000.00
Erneuerung GWP	0.00	10'000.00
Nettoinvestitionen Wasser	181'590.70	205'000.00
Erneuerung GEP	0.00	10'000.00
Nettoinvestitionen Abwasser	0.00	10'000.00
Elektroschächte	0.00	50'000.00
Netzanalyse / Bewertung	0.00	20'000.00
Ersatz Zähler auf SmartMeter	0.00	80'000.00
Smart Meter Integration	0.00	50'000.00
16 KV-Kabel (MS Murtenstrasse)	34'041.10	60'000.00
Buffetkontrollen/-sanierungen	29'064.65	0.00
Nettoinvestitionen Elektrizität	63'105.75	260'000.00
Ausbau Glasfasernetz	0.00	300'000.00
Nettoinvestitionen GAA	0.00	300'000.00
Nettoinvestitionen Gesamtrechnung	290'250.75	949'000.00
Davon		
Steuerfinanziert	45'554.30	174'000.00
Spezialfinanziert	244'696.45	775'000.00

Nachkredite

Im Rechnungsjahr 2019 wurden verschiedene Ausgabenposten um gesamt-
haft Fr. 499'262.05 überschritten. Die einzelnen Überschreitungen sind einer-
seits gebundene Kosten oder liegen in der Beschlusskompetenz des Gemein-
derates. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu beschliessen.

Geldflussrechnung

Bestand liquide Mittel 01.01.2019	Fr.	735'597.10
Geldzufluss 2019 aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	1'125'488.47
Geldabfluss 2019 in Investitionstätigkeit	Fr.	-290'250.75
Geldzufluss 2019 aus Finanzierungstätigkeit	Fr.	57'841.84
Geldfluss 2019 total (Mittelzufluss)	Fr.	893'079.56

Bestand liquide Mittel 31.12.2019 Fr. **1'628'676.66**



Die Gemeinde Barga weist weiterhin keine langfristige Verschuldung auf; die heutigen liquiden Mittel können eine durchschnittliche Investitionstätigkeit tragen.

Eigenkapital

Nach Abschluss des Rechnungsergebnisses 2019 ergeben sich folgende Bestände im Eigenkapital per 31.12.2019:

(in Fr.)	01.01.2019	31.12.2019
Eigenkapital total	6'797'766.81	6'992'201.18
Spezialfinanzierungen	3'554'810.14	3'528'496.14
Wasserversorgung (Bilanzüberschuss)	846'112.96	813'565.86
Abwasserentsorgung (Bilanzüberschuss)	587'479.41	547'738.81
Abfall (Bilanzüberschuss)	106'669.30	128'286.89
Elektrizität	1'661'478.47	1'692'035.21
Gemeinschaftsantennenanlage	353'070.00	346'869.37
Vorfinanzierungen	1'099'435.50	1'257'179.45
Werterhalt Wasserversorgung	0.00	15'762.35
Allgemeiner Haushalt (Fonds Dorfkultur)	280'564.85	349'082.05
Werterhalt Abwasserentsorgung	818'870.65	892'335.05
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	782'940.20	782'940.20
Bilanzüberschuss allgemeiner Haushalt	1'360'580.97	1'423'585.39

In den Ergebnissen der Bilanz zeigt sich, dass in allen Bereichen des Finanzhaushalts genügend Rücklagen (Eigenkapital, Bilanzüberschüsse/Werterhaltsbestände) vorhanden sind, um allfällige zukünftige Defizite auffangen zu können.

Der Bilanzüberschuss im allgemeinen Haushalt beläuft sich per Ende 2019 auf eine Reserve von rund 11 Steuerzehntel; das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfiehlt eine minimale Bilanzüberschussreserve von 3 Steuerzehnteln. Auch bei den Spezialfinanzierungen sind hohe Rücklagen zu verzeichnen.



Der Gemeinderat Barga empfiehlt den Stimmberechtigten der Gemeinde Barga die Jahresrechnung 2019 wie folgt zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG

(in Fr.)

Gesamthaushalt

Aufwand Gesamthaushalt	5'270'578.31
Ertrag Gesamthaushalt	5'306'047.18
Ergebnis Gesamthaushalt	35'468.87

Allgemeiner Haushalt

Aufwand allgemeiner Haushalt	3'425'000.65
Ertrag allgemeiner Haushalt	3'488'005.07
Ergebnis allgemeiner Haushalt	63'004.42

Wasserversorgung

Aufwand Wasserversorgung	211'532.30
Ertrag Wasserversorgung	178'985.20
Ergebnis Wasserversorgung	-32'547.10

Abwasserentsorgung

Aufwand Abwasserentsorgung	254'276.90
Ertrag Abwasserentsorgung	214'536.30
Ergebnis Abwasserentsorgung	-39'740.60

Abfall

Aufwand Abfall	60'769.51
Ertrag Abfall	82'387.10
Ergebnis Abfall	21'617.59

Elektrizitätsversorgung

Aufwand Elektrizitätsversorgung	1'217'597.00
Ertrag Elektrizitätsversorgung	1'248'153.74
Ergebnis Elektrizitätsversorgung	30'556.74

Gemeinschaftsantennenanlage

Aufwand GAA	100'180.40
Ertrag GAA	93'979.77
Ergebnis GAA	-6'200.63

INVESTITIONSRECHNUNG

(in Fr.)

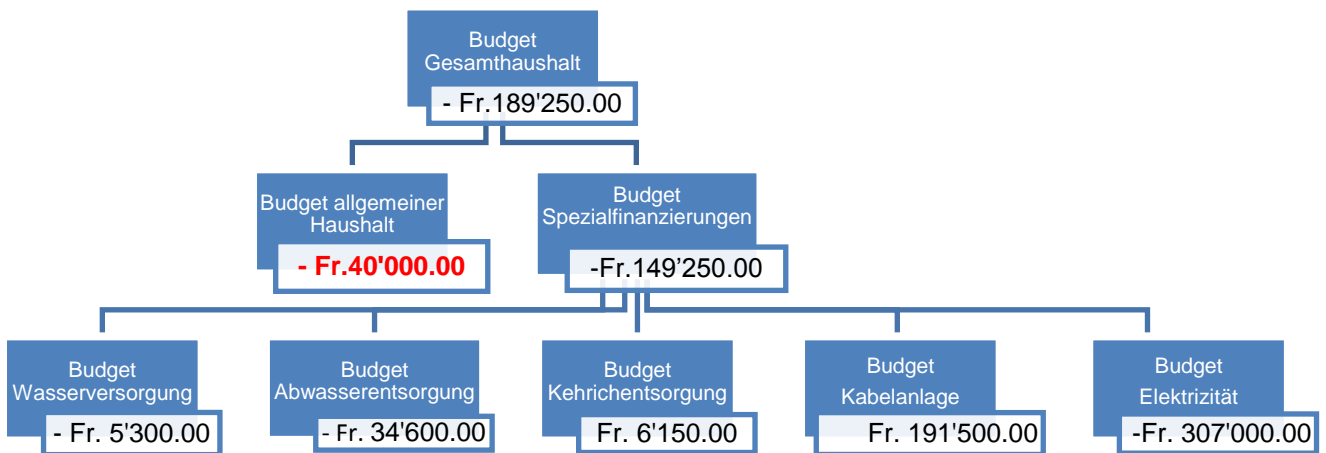
Ausgaben	290'250.75
Einnahmen	0
Nettoinvestitionen	290'250.75



2. Vorlage / Genehmigung Budget 2021 und Festlegung der Steueranlage und der Ansätze für Liegenschaftssteuer

Zuständig: Gemeindepräsident Hansjörg Weber

Das Wichtigste in Kürze



Das Budget 2021 basiert auf einer unveränderten Steueranlage für natürliche und juristische Personen von 1.84 und sieht im **allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 40'000.00** vor.

Damit sieht das Ergebnis auf den ersten Blick besser aus als das für 2020 budgetierte Defizit. Dies ist jedoch trügerisch, weil im nächstjährigen Budget die erste Etappe der schrittweisen Auflösung der Neubewertungsreserve aus dem Übergang vom Rechnungslegungsmodell HRM1 auf HRM2 enthalten sind. Dies sind reine Umliegungen im Eigenkapital und sind nicht durch ein wirklich besseres Betriebsergebnis zurückzuführen. Dieser Effekt respektive diese Besserstellung ist im vorliegenden Budget und Finanzplan mit rund Fr. 137'000.00 eingerechnet. Aufgrund neuester Weisungen des Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung ist aber unter Umständen eine Korrektur bei der Bilanzierung der Wertpapiere erforderlich. Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts fiel in diesem Fall um jährlich rund Fr. 44'000.00 schlechter aus, als dies budgetiert ist. Ob und wann eine Bilanzkorrektur erfolgen soll/muss, wird im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2020 zu klären sein.

Auch mit einer solchen Veränderung kann das budgetierte Ergebnis im allgemeinen Haushalt gemäss Finanzplanung 2020-2025 als tragbar betrachtet werden, da das Defizit durch das bestehende Eigenkapital aufgefangen werden kann. Dies obwohl im vorliegenden Budget die Auswirkungen der Covid19-Einschränkungen im Steuerertrag gemäss den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe berücksichtigt wurden. Eine grosse Unsicherheit liegt aber nach



wie vor bei der Prognose der Steuern der juristischen Personen, welche je nach Entwicklung eine Besser- oder Schlechterstellung der Jahresrechnung um 1 Steuerzehntel bewirken kann.

In der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** wird für 2021 ein **Aufwandüberschuss von Fr. 5'300.00** veranschlagt. Das Ergebnis ergibt sich unter anderem durch die Erhöhung der Einlage in den Werterhalt von 60% auf 80%. Angesichts des noch beachtlichen Bilanzüberschusses in der Wasserversorgung ist dies problemlos tragbar.

In der **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung** sieht das **Budget 2021 einen Aufwandüberschuss von Fr. 34'600.00** vor. Die Schlechterstellung gegenüber dem vorjährigen Budget ergibt sich vor allem durch tiefer budgetierte Erträge aus Anschlussgebühren. Der Aufwandüberschuss ist aber auch mittelfristig durch den bestehenden Bilanzüberschuss tragbar.

Die **Spezialfinanzierung Abfallentsorgung** veranschlagt für 2021 einen **Ertragsüberschuss von Fr. 6'150.00**, dies trotz der auf 2021 vorgesehenen Abschaffung der Grünabfuhrgebühren. Der Aufwandüberschuss widerspiegelt damit die nach wie vor solide Finanzierung der Abfallentsorgung.

In der **Spezialfinanzierung Kabelanlage** wird für 2021 ein **Ertragsüberschuss von Fr. 191'500.00** veranschlagt. Dieser ausserordentliche Überschuss entsteht durch die geplante einmalige Einlage von Fr. 210'000.00 aus dem allgemeinen Haushalt, welche wiederum durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung finanziert wird. Mit dieser Einlage soll das Eigenkapital der Kabelanlage aufgestockt werden, um die Folgekosten der Umstellung auf das Glasfasernetz zukünftig tragen zu können.

In der **Spezialfinanzierung Elektrizität** sieht das **Budget 2021 einen Aufwandüberschuss von Fr. 307'000.00** vor, welcher in erster Linie durch die ausserordentliche Entnahme von Fr. 210'000.00 zugunsten des allgemeinen Haushalts respektive der Glasfaserkabelanlage entsteht. Diese Entnahme ist aufgrund des neuen Reglements der Elektrizitätsversorgung zulässig und trägt zur Reduktion des beachtlichen Bilanzüberschusses dieser Spezialfinanzierung bei.

Für das Jahr 2021 sind gesamthaft **Nettoinvestitionen von Fr. 2'512'000** vorgesehen, davon Fr. 335'000.00 im Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt und Fr. 2'177'000.00 in den spezialfinanzierten Bereichen. Der Grossteil der spezialfinanzierten Nettoinvestitionen fällt mit Fr. 1'772'000.00 auf den Neubau des Glasfasernetzes.



Erläuterungen zum Budget 2021

Grundlagen

Dem Budget 2021 liegen folgende Ansätze für Steueranlagen und wiederkehrende Gebühren zugrunde:

Allgemeiner Haushalt

Steueranlage	1.84
Liegenschaftssteueranlage	1.20‰ des amtlichen Werts

Wasserversorgung

Verbrauchsgebühr exkl. MwSt.	Fr. 1.20	/m ³ nach Verbrauch
Grundgebühr exkl. MwSt.	Fr. 50.00	m ³ /h Nennbelastung/Wasserzähler

Abwasserentsorgung

Verbrauchsgebühr exkl. MwSt.	Fr. 2.00	/m ³ gemäss Wasserverbrauch
Grundgebühr exkl. MwSt.	Fr. 40.00	m ³ /h Nennbelastung/Wasserzähler

Abfallentsorgung

Grundgebühren exkl. MwSt.	Fr. 60.00	Person/Jahr
	Fr. 240.00	Familie/Jahr ab min. 4 Personen
	Fr. 65.00	pro Gewerbe

Kabelfernsehanlage (GAA)

Grundgebühren exkl. MwSt.	Fr. 21.05	Anschluss/Monat
---------------------------	-----------	-----------------

**Vergleich mit Budget 2020 und Jahresrechnung 2019**

(in Fr.)	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Gesamthaushalt			
Aufwand Gesamthaushalt	6'253'900.00	5'536'550.00	5'270'578.31
Ertrag Gesamthaushalt	6'064'650.00	5'288'350.00	5'306'047.18
Ergebnis Gesamthaushalt	-189'250.00	-248'200.00	35'468.87
Allgemeiner Haushalt			
Aufwand allgemeiner Haushalt	3'916'750.00	3'525'900.00	3'425'000.65
Ertrag allgemeiner Haushalt	3'876'750.00	3'359'600.00	3'488'005.07
Ergebnis allgemeiner Haushalt	-40'000.00	-166'300.00	63'004.42
Wasserversorgung			
Aufwand Wasserversorgung	224'500.00	195'950.00	211'532.30
Ertrag Wasserversorgung	219'200.00	211'900.00	178'985.20
Ergebnis Wasserversorgung	-5'300.00	15'950.00	-32'547.10
Abwasserentsorgung			
Aufwand Abwasserentsorgung	278'000.00	273'350.00	254'276.90
Ertrag Abwasserentsorgung	243'400.00	248'150.00	214'536.30
Ergebnis Abwasserentsorgung	-34'600.00	-25'200.00	-39'740.60
Abfall			
Aufwand Abfall	67'950.00	79'050.00	60'769.51
Ertrag Abfall	74'100.00	84'100.00	82'387.10
Ergebnis Abfall	6'150.00	5'050.00	21'617.59
Kabelanlage			
Aufwand Kabelanlage	109'900.00	116'300.00	100'180.40
Ertrag Kabelanlage	301'400.00	97'600.00	93'979.77
Ergebnis Kabelanlage	191'500.00	-18'700.00	-6'200.63
Elektrizitätsversorgung			
Aufwand Elektrizitätsversorgung	1'656'800.00	1'346'000.00	1'217'597.00
Ertrag Elektrizitätsversorgung	1'349'800.00	1'287'000.00	1'248'153.74
Ergebnis Elektrizitätsversorgung	-307'000.00	-59'000.00	30'556.74



Erläuterung zu budgetierten Aufwänden und Erträgen

Spezielle Aspekte des Budgets 2021

Allgemeiner Haushalt

- Gemäss gesetzlichen Vorgaben wird eine einmalige Einlage in die neu zu schaffende Schwankungsreserve von rund Fr. 100'000.00 aus der Neubewertungsreserve (wurde beim Übergang auf HRM2 durch Aufwertung des Finanzvermögens geschaffen) gebildet.
- Die restliche Neubewertungsreserve wird gemäss Art. T2-3 GV in den nächsten 5 Jahren in Tranchen von je rund Fr. 137'000.00 in den Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts überführt, dies führt erstmals 2021 und in den Folgejahren zu entsprechenden Verbesserungen der Jahresergebnisse. Es ist aber festzuhalten, dass dies nur ein buchmässiger Vorgang ist. Zu beachten ist, dass die effektiven Betriebsergebnisse eigentlich um diesen Betrag schlechter ausfallen würden. Aufgrund neuester Weisungen des Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung ist aber unter Umständen eine Korrektur bei der Bilanzierung der Wertpapiere erforderlich. Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts fiel in diesem Fall um jährlich rund Fr. 44'000.00 schlechter aus, als dies budgetiert ist. Ob und wann eine Bilanzkorrektur erfolgen soll/muss, wird im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2020 zu klären sein.
- Bei der Budgetierung des Steuerertrags wurden die Corona-bedingten Ertragsausfälle gemäss Empfehlungen der Kant. Planungsgruppe eingerechnet. In den Prognosen sind auch die Annahmen über das bauliche Wachstum gemäss Ortsplanungsrevision berücksichtigt worden.
- Bei den juristischen Personen ist die Steuerprognose schwierig. Im Budget 2021 wird auf einen Mittelwert der sehr stark schwankenden Vorjahreszahlen abgestützt. Andererseits wird auf die Budgetierung von Rückstellungen für Steuerrückzahlungen verzichtet.
- Durch anstehende Pensionierungen und einer geplanten Integration der Administration der Gemeindebetriebe in die Verwaltung, drängt sich eine Reorganisation der Gemeindeverwaltung auf. In Budget und Finanzplan sind einzig die Folgekosten der neuen EDV-Lösung berücksichtigt, nicht jedoch Personal- und Infrastrukturkosten (Personalaufstockung, Raumkosten).



Spezialfinanzierungen

- Das neue Elektrizitätsreglement regelt den Mechanismus, wie und ab wann der Gemeinderat Ertragsüberschüsse aus dem EW entnehmen kann. Durch die Einführung der Werterhaltsrückstellung sind Rücklagen für den Unterhalt des Werks auch bei verminderter Investitionstätigkeit und Abschreibungsaufwand gewährleistet.
- Die einmalige Entnahme der Ertragsabschöpfung von Fr. 210'000 zugunsten des allgemeinen Haushalts führt im EW zu einem ausserordentlichen Aufwandüberschuss (Abschöpfung des Eigenkapitals). Die einmalige Einlage von Fr. 210'000 des allgemeinen Haushalts in die Glasfaserkabelanlage führt in dieser Spezialfinanzierung zu einem ausserordentlichen Ertragsüberschuss (Aufstockung des Eigenkapitals). Im allgemeinen Haushalt bleibt diese Transaktion deshalb erfolgsneutral.
- Die Einlage in den Werterhalt Wasserversorgung wurde per 2020 von 60% auf 80% angehoben, womit zukünftig ausgeglichene, leicht defizitäre Ergebnisse ausgewiesen werden.
- Die Aktivierungsgrenze in der Abwasserversorgung sowie in der Wasserversorgung wurde auf Fr. 30'000 angehoben, in der Elektrizitätsversorgung auf Fr. 50'000. Dadurch werden kleinere Werterhaltmassnahmen nicht wie bisher über lange Zeit in der Anlagebuchhaltung, sondern direkt im laufenden Jahr abgeschrieben. Da dieser höhere jährliche Aufwand direkt dem Werterhalt entnommen werden kann, bleibt diese Massnahme für die laufenden Betriebsergebnisse erfolgsneutral.
- In der Spezialfinanzierung Abfall ist der Wegfall der Gebühreneinnahmen aus dem Vignettenverkauf für die Grünabfuhr berücksichtigt.

**Aufwand**

Folgende Abweichungen (über Fr. 10'000, ohne Abweichungen aufgrund Kontoumlagerungen) gegenüber den vorjährigen Budgetposten sind speziell zu erwähnen.

Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

0120.3132.00	Honorar externer Berater/Gutachter/Fachperten	ex-	+11'000
0220.3132.00	Honorare externe Berater/Gutachter		-11'500
0220.3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand		+31'000
0220.3158.00	Unterhalt Software, Lizenzen, übrige andere EDV Kosten		-12'700
2110.3611.00	Lehrerbesoldungsanteil Kanton, z.L. Gemeinde		+11'400
2120.3119.00	Anschaffung Mobiliar/Geräte		+10'500
2120.3611.00	Lehrerbesoldungsanteil Kanton, z.L. Gemeinde		+36'500
2120.3612.00	Lehrerbesoldungsanteil/Betriebs-/Transportkosten IBEM		-22'000
2120.3612.02	Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden		+10'000
2130.3611.00	Lehrerbesoldungsanteil Kanton, z.L. Gemeinde		-66'500
5799.3611.00	Beitrag an Kanton, Lastenausgleich Sozialhilfe		+49'200
9950.3632.00	Einlage in SpezFi Kabelanlage		+210'000
9950.3896.00	Einlage in Schwankungsreserve		+101'600

Wasserversorgung

7101.3143.00	Unterhalt Leitungsnetz		+15'000
7101.3510.10	Einlage SF Werterhalt, Wiederbeschaffungswert		+30'000

Kabelanlage

3321.3132.00	Honorare externe Berater/Gutachter		-15'000
--------------	------------------------------------	--	---------

Abwasserentsorgung

7201.3510.10	Einlage in SF Werterhalt, Wiederbeschaffungswert		+13'500
7201.3510.50	Einlage in SF Werterhalt, Anschlussgebühren		-13'500

**Elektrizitätsversorgung**

8711.3010.00	Löhne	+36'300
8711.3101.00	Stromeinkauf/Energiebeschaffung	-36'000
8711.3101.02	Swissgrid Einspeisevergütungen KEV	-13'000
8711.3132.00	Honorar externer Berater, Fachexperten	-58'600
8711.3132.01	Nachführung Leitungskataster GIS	+17'200
8711.3143.00	Unterhalt Niederspannung NE7/NE5	-20'000
8711.3602.01	Ertragsanteil allg. Haushalt gemäss Art. 20/18 EVR	+210'000
8711.3510.10	Einlage in SF Werterhalt	+137'000

Ertrag

Folgende Abweichungen (über Fr. 10'000, ohne Abweichungen aufgrund Kontoumlagerungen) gegenüber den vorjährigen Budgetposten sind speziell zu erwähnen:

Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

1400.4210.00	Gebühren Amtshandlungen Bauwesen	+11'000
9100.4000.00	Einkommenssteuern NP	-57'000
9100.4010.00	Gewinnsteuern JP	-151'500
9100.4010.01	Rückstellungen Steuerrückzahlung JP	+146'000
9102.4021.00	Liegenschaftssteuern	+28'300
9300.4622.70	Zuschuss Disparitätenabbau	+29'800
9950.4602.01	Ertragsanteil allg. Haushalt gemäss Art.20/18 EVR	+210'000
9950.4896.00	Entnahme aus Neubewertungsreserve	+237'900

Elektrizitätsversorgung

8711.4240.01	Ertrag Netznutzung Vorlieger	-99'000
8711.4240.02	Swissgrid Einspeisevergütung KEV	+13'000
8711.4510.10	Entnahme SF Werterhalt Wiederbeschaffungswert	137'000



Kantonale Lastenteiler

Die Veränderungen der Be- und Entlastungen aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich halten sich im Vergleich zur letztjährigen Finanzplanung in Grenzen. Die gesamthaft betrachtete Entlastung ergibt sich aus einer Korrektur der Berechnung des Lastenausgleichs Lehrerbesoldung Sekundarstufe, welche im letzten Jahr zu hoch budgetiert wurde.

Kantonale Lastenteiler (in Fr.)	Budget 2021
Disparitätenabbau/Mindestausstattung Fipla 19 (=Finanzplan)	184'931 191'597
Lehrergehälter Kindergarten Fipla 19	51'014 62'477
Lehrergehälter Primarschule Fipla 19	190'492 165'702
Lehrergehälter Sekundarschule Fipla 19	2'625 77'081
Lastenteiler Sozialhilfe Fipla 19	583'000 578'383
Lastenteiler Ergänzungsleistung Fipla 19	243'466 246'098
Lastenteiler öffentlicher Verkehr Fipla 19	78'316 78'796
Lastenteiler Aufgabenteilung Fipla 19	188'789 190'025
Belastung gem. Finanzplan 2020	1'152'771
Belastung gem. Finanzplan 2019	1'206'965
Mehrbelastung total	-54'194



Zusammenzug Budget nach funktionaler Gliederung

Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	508'850	33'500 475'350	489'350	28'800 460'550	510'621.45	32'171.25 478'450.20
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	94'100	84'750 9'350	88'800	70'300 18'500	127'127.65	120'215.30 6'912.35
Bildung Nettoergebnis	1'398'600	338'300 1'060'300	1'385'050	311'900 1'073'150	1'243'062.17	237'454.80 945'607.37
Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis	340'950	302'400 38'550	156'900	117'300 39'600	137'924.10	103'068.40 34'855.70
Gesundheit Nettoergebnis	5'000	5'000	5'000	5'000	4'857.55	4'857.55
Soziale Sicherheit Nettoergebnis	885'200	3'500 881'700	832'300	832'300	792'651.08	792'651.08
Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	254'500	53'500 201'000	244'950	53'500 191'450	234'298.65	48'842.00 185'456.65
Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	667'400	585'300 82'100	678'300	579'050 99'250	630'609.50	615'239.55 15'369.95
Volkswirtschaft Nettoergebnis	1'660'400	1'656'800 3'600	1'351'200	1'346'000 5'200	1'251'556.69	1'248'153.74 3'402.95
Finanzen und Steuern Nettoergebnis	644'050 2'716'950	3'361'000	333'200 2'568'700	2'891'900	460'048.22 2'467'563.80	2'927'612.02
Total Aufwand	6'459'050	6'419'050	5'565'050	5'398'750	5'392'757.06	5'392'757.06
Total Ertrag		40'000		166'300		
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss						



Der Gemeinderat Barga empfiehlt den Stimmberechtigten der Gemeinde Barga das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Barga wie folgt zu genehmigen:

1. Die Gemeindesteueranlage für natürliche und juristische Personen wird per 2021 unverändert auf 1.84 festgesetzt.
2. Die Liegenschaftssteuer wird per 2021 unverändert auf 1.2‰ des amtlichen Wertes festgesetzt.
3. Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Barga wird mit folgenden Zahlen genehmigt:

(in Fr.)	Budget 2021
Gesamthaushalt	
Aufwand Gesamthaushalt	6'253'900.00
Ertrag Gesamthaushalt	6'064'650.00
Ergebnis Gesamthaushalt	<u><u>-189'250.00</u></u>
Allgemeiner Haushalt	
Aufwand allgemeiner Haushalt	3'916'750.00
Ertrag allgemeiner Haushalt	3'876'750.00
Ergebnis allgemeiner Haushalt	<u><u>-40'000.00</u></u>
Wasserversorgung	
Aufwand Wasserversorgung	224'500.00
Ertrag Wasserversorgung	219'200.00
Ergebnis Wasserversorgung	<u><u>-5'300.00</u></u>
Abwasserentsorgung	
Aufwand Abwasserentsorgung	278'000.00
Ertrag Abwasserentsorgung	243'400.00
Ergebnis Abwasserentsorgung	<u><u>-34'600.00</u></u>
Abfall	
Aufwand Abfall	67'950.00
Ertrag Abfall	74'100.00
Ergebnis Abfall	<u><u>6'150.00</u></u>
Kabelanlage	
Aufwand Kabelanlage	109'900.00
Ertrag Kabelanlage	301'400.00
Ergebnis Kabelanlage	<u><u>191'500.00</u></u>
Elektrizitätsversorgung	
Aufwand Elektrizitätsversorgung	1'656'800.00
Ertrag Elektrizitätsversorgung	1'349'800.00
Ergebnis Elektrizitätsversorgung	<u><u>-307'000.00</u></u>

**Auf den nachfolgenden Seiten sind die Ergebnisse der Finanzplanung und das Investitionsprogramm bis 2025 aufgeführt**

Zuständig: Gemeindepräsident Hansjörg Weber

Investitionsprogramm 2021

Die Investitionen der kommenden Jahre wurden im Rahmen der Erarbeitung von Budget 2021 und Finanzplan mit den beteiligten Werken und Kommissionen koordiniert, damit mögliche Synergien genutzt werden können. Folgende Investitionen – resp. deren Abschreibungen - sind im den vorliegenden Budgetentwurf eingerechnet:

Projekt (in Fr.)	Finanzierung	Kosten
Ortsplanungsrevision	Steuern	25'000
Strassensanierung Uligasse	Steuern	65'000
Sanierung Zufahrt Rössli	Steuern	80'000
Vorprojekt Sanierung Käseriegasse	Steuern	50'000
iPads für Kindergarten bis 2. Klasse	Steuern	16'000
Sanierung Spielgerüst Schulhaus	Steuern	50'000
Sanierung Boden altes Schulhaus	Steuern	29'000
Vorprojekt Sanierung Strasse Kirchrain	Steuern	20'000
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt		335'000
GWP Erneuerung	Wasser	15'000
Wasserleitung Murtenstrasse 90-92	Wasser	80'000
Nettoinvestitionen Wasser		95'000
Erneuerung GEP (laufendes Projekt)	Abwasser	20'000
Nettoinvestitionen Abwasser		20'000
Containerplätze Uligasse/Käseriegasse	Abfall	20'000
Nettoinvestitionen Abfall		20'000
Glasfaserkabel (nur bei Beschluss GV)	Kabelanlage	2'000'000
Erschliessung Aspi	Kabelanlage	122'000
Beiträge an Glasfaserkabel	Kabelanlage	-350'000
Nettoinvestitionen Kabelanlage		1'772'000
Kommunikation Smart Meter	Elektrizitätsvers.	150'000
Umbau Zähler auf Smart Meter	Elektrizitätsvers.	50'000
Smart Meter Integration (Software/Hardware)	Elektrizitätsvers.	20'000
Beteiligung an Leerrohr Aspi	Elektrizitätsvers.	50'000
Nettoinvestitionen Elektrizitätsversorgung		270'000
Nettoinvestitionen Gesamtrechnung		2'512'000



Da für die Investitionen separate Verpflichtungskredite gesprochen werden müssen, ist das Investitionsprogramm nicht Bestandteil der Budgetvorlage. Die Versammlung nimmt vom Investitionsprogramm deshalb lediglich Kenntnis.

Finanzplan 2020-2025

Der nachgeführte Finanzplan, auf welchem das Budget 2021 basiert, weist für die Planungsjahre 2020-2025 folgende Ergebnisse aus:

Allgemeiner Haushalt

(Beträge in 1000 Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis allg. Haushalt	-280.9	-40.0	52.7	193.0	0.00	54.3
Entwicklung Bilanzausgleich	1'142.7	1'102.6	1'155.4	1'348.4	1'348.4	1'402.7

Der allgemeine Haushalt weist in den nächsten Jahren zwar Ertragsüberschüsse aus, welche aufgrund der etappenweisen Auflösung der Neubewertungsreserve in das Eigenkapital entstehen. Ohne diese Umbuchung von rund Fr. 137'000.00 würden die Ergebnisse leicht negativ ausfallen, angesichts des vorhandenen Eigenkapitals aber noch immer tragbar bleiben.

Aufgrund der aktuellsten Abklärungen mit dem AGR ist aber unter Umständen eine Korrektur bei der Bilanzierung Wertpapiere erforderlich. Dies würde zu einer Wertkorrektur der Neubewertungsreserve von rund Fr. 248'000.00 führen, womit die Einnahmen aus der Auflösung der Neubewertungsreserve auf jährlich rund Fr. 92'000.00 sinken würden. Damit würden die oben ausgewiesenen Ergebnisse des allgemeinen Haushalts um jährlich rund Fr. 44'000.00 tiefer ausfallen. Ob und wann die vorgenannte Bilanzkorrektur erfolgen soll/muss, wird der Gemeinderat im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2020 festzulegen haben; die Finanzverwaltung wird diesbezüglich einen Vorschlag ausarbeiten. Auch wenn diese Korrektur vorgenommen werden müsste, würde der allgemeine Haushalt Ende des Planungshorizonts im Jahr 2025 noch immer einen positiven Bilanzüberschuss von rund Fr. 1'284'000.00 ausweisen. Es wird deshalb vorerst verzichtet, die Korrektur bereits im Budget 2021 zu berücksichtigen.

Ein Vorbehalt zu den Prognosezahlen ist insbesondere bezüglich möglicher Schwankungen im Bereich der Steuereinnahmen der juristischen Personen anzumerken. Welche in den vergangenen Jahren sowohl zu positiven wie auch zu negativen Überraschungen gesorgt haben.

Wasserversorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis Wasser	9.8	-4.8	32.2	251.2	-18.8	-18.8
Entwicklung Bilanzausgleich	823.4	818.6	850.8	1'102.0	1'083.2	1'064.4
Entwicklung Werterhaltsbestand	431.4	488.2	542.1	594.8	644.3	692.4

Für die Wasserversorgung werden nicht zuletzt aufgrund der durch die zu erwartenden Anschlussgebühren des baulichen Wachstums der Ortsplanungsrevision Ertragsüberschüsse ausgewiesen werden.



Die Planung zeigt auf, dass die Wasserrechnung ohne diese Einnahmen leicht defizitär abschliessen würde (s. ab Jahr 2024). Dies insbesondere, weil die Einlage in den Werterhalt per 2020 von 60% auf 80% angehoben wurde.

Abwasserentsorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis Abwasser	-26.2	-30.7	-11.7	189.3	-58.7	-58.7
Entwicklung Bilanzausgleich	521.5	490.9	479.2	668.6	609.9	551.3
Entwicklung Werterhaltsbestand	957.3	1'019.7	1'079.2	1'138.6	1'189.3	1'240.0

Die Abwasserentsorgung wäre grundsätzlich defizitär, doch auch hier führt die Prognose der zu erwartenden Anschlussgebühren teilweise zu Ertragsüberschüssen. Damit kann im Bilanzausgleich eine genügende Reserve für zukünftige Defizite angelegt werden.

Abfallentsorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis Abfall	15.0	6.2	6.2	6.2	6.2	6.2
Entwicklung Bilanzausgleich	143.3	149.5	155.7	161.9	168.1	174.3

Die Abfallentsorgung weist stabile Ertragsüberschüsse auf, so dass ein gutes Polster im Bilanzausgleich geschaffen werden kann, um allfällige spätere Aufwandüberschüsse decken zu können.

Kabelanlage (heute Kupferkabel, ab 2022 Glasfaserkabel)

(Beträge in 1000 Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis Kabelanlage	-18.7	192.9	-200.9	-36.4	-36.4	-36.4
Entwicklung Bilanzausgleich	328.2	521.1	320.2	283.8	247.5	211.1

Durch die Einlage aus dem allgemeinen Haushalt im Jahr 2021 wird das Eigenkapital der Kabelanlage aufgestockt. Bei der Ablösung auf die neue Glasfaseranlage im Jahr 2022 muss das bestehende Verwaltungsvermögen des alten Kupferkabels ausserplanmässig abgeschrieben werden, was in diesem Jahr zu einem erhöhten Aufwandüberschuss führen wird. Die laufenden Jahre sollten mit Ausnahme der Abschreibungen für die neue Anlage ausgeglichen ausfallen. Jedoch sind in der vorstehenden Prognose noch nicht alle erwarteten Erträge aus der Vermietung des Glasfaserkabels eingerechnet, weshalb die Defizite noch etwas höher ausgewiesen werden.

Elektrizitätsversorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis Elektroversorgung	-34.6	-307.0	-62.1	0.9	-81.1	-81.1
Entwicklung Bilanzausgleich	1'657.4	1'350.4	1'288.4	1'289.3	1'208.2	1'127.2
Walterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0



In der Elektrizitätsversorgung entstehen insbesondere durch die vorgesehenen Investitionen in die neue SmartMeter-Zählertechnologie sowie durch die einmalige Ertragsabschöpfung zugunsten des allgemeinen Haushalts im Jahr 2021 Aufwandüberschüsse, welche aber noch problemlos durch den bestehenden Bilanzausgleich aufgefangen werden können. Der per 2020 eingeführte Werterhalt wird im Planungszeitraum noch nicht anwachsen, weil die jährlichen Einlagen durch die Abschreibungen des noch vorhandenen Verwaltungsvermögens HRM1 sowie durch werterhaltenden Unterhalt wieder vollständig entnommen werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl im allgemeinen Haushalt wie auch in den Spezialfinanzierungen Ende des Planungszeitraums weiterhin Bilanzüberschüsse ausgewiesen werden. Die Ergebnisse sind deshalb mit den aktuellen Steuer- und Gebührensätzen tragbar.



3. Vorlage / Genehmigung des Reglements für die Glasfaser-Kommunikationsanlage

Zuständig: Dario Känel, Gemeinderat Ressort Gemeindebetriebe

Generelle Information zu den vorgelegten Geschäften für die Glasfaser-Kommunikationsanlage

Für die Glasfaser-Kommunikationsanlage werden aufgrund formeller Auflagen insgesamt folgende vier Geschäfte zur Abstimmung vorgelegt:

3. Vorlage / Genehmigung des Reglements für die Glasfaser-Kommunikationsanlage
4. Vorlage / Verpflichtungskredit für die Erstellung Glasfaser-Kommunikationsanlage
5. Vorlage / Verpflichtungskredit für einen Beitrag des allgemeinen Haushalts an die Spezialfinanzierung Glasfaser-Kommunikationsanlage
6. Vorlage / Verpflichtungskredit für einen Kostenbeitrag Elektrizitätsversorgung Barga an die Glasfaser-Kommunikationsanlage für die Kommunikation Smart Meter

Zur Umsetzung des geplanten Glasfaserprojekts ist die Zustimmung aller Geschäfte notwendig. Mit der möglichen Genehmigung einzelner Geschäfte ist die Realisierung nicht möglich.

Für die geplante Glasfaser-Kommunikationsanlage und der damit verbundenen neuen Technologien und Dienstleistungsangeboten wurde auch ein neues, den Anforderungen angepasstes Reglement erstellt. Darin werden die Bedingungen und Zuständigkeiten für den zukünftigen Betrieb dieser Anlage sowie die der Gebäudeeigentümer geregelt. Diese Grundlagen sind für alle Beteiligten verpflichtend und ermöglichen einen einwandfreien Betrieb dieser Anlage. Bezüglich der zukünftigen Kosten sind auch Angaben in einem Anhang geregelt. Dabei handelt es sich um Kosten, welche für die Erweiterungen, etc. vom Eigentümer geleistet werden müssen.

Der Gemeinderat Barga empfiehlt den Stimmberechtigten der Gemeinde Barga das Reglement für die Glasfaser-Kommunikationsanlage zu genehmigen.



4. Vorlage / Verpflichtungskredit für die Erstellung Glasfaser-Kommunikationsanlage

Zuständig: Dario Känel, Gemeinderat Ressort Gemeindebetriebe

Wie an der Orientierungsveranstaltung vom 30. Oktober 2019 aufgezeigt, ist die Gemeinschafts-Antennenanlage in die Jahre gekommen. Viele Störungen und kurzzeitige Unterbrüche bestätigen dies. Das Fazit daraus: es gibt Handlungsbedarf.

Eine Erneuerung der bestehenden Anlage führt zu hohen Kosten und die Nutzungsdauer dieser neuen Geräte ist auf ca. 5 Jahre beschränkt. Danach werden die neuen Technologien im Bereich Fernsehen und allgemeiner Kommunikation nicht mehr über Koaxialkabel übertragbar sein. Dazu kommen steigende Kundenanforderungen im Bereich Internet, 4K-Fernsehen, Home-Office und weitere Technologien.

Daher plant die Gemeinde schon längere Zeit den Ersatz des alten Koaxialkabels durch moderne Glasfaserkabel. Aus diesem Grund will der Gemeinderat eine Lösung, welche die Kommunikation über die nächsten 35 Jahre in der Gemeinde sicherstellen soll. Geplant ist, jedes Haus mit Glasfaser nach der Methode FttH (Glas bis ins Haus) zu erschliessen. Dazu werden mit den Eigentümern Gebäudeerschliessungsverträge erstellt. Dabei wird abgesprochen, wo der Hausanschluss montiert und wo die erste Dose (OTO Dose) installiert wird. Die Glasfaserkabel werden durch vorhandene Rohrleitungen der Gemeindebetriebe geführt. Grabarbeiten sollten nur minimal nötig sein. In der Zeit der Realisierung dieses Projekts muss pro Haus und Wohnung, bzw. Nutzungseinheit ein Kostenbeitrag geleistet werden. Dies sind bei der Ersterschliessung Fr. 800.00 pro Haus und Fr. 200.00 pro Wohnung oder Nutzungseinheit. Bei einer späteren Nutzung (Anschluss an das Kommunikationsnetz) sind die Kosten naturgemäss höher und sind entsprechend auf dem neuen Preisblatt im Anhang zum neuen Reglement aufgeführt. Es macht also durchaus Sinn, hier mitzumachen.

Investitionsausgaben	2'900'000.00
Investitionseinnahmen Beteiligung der Serviceprovider (Quickline, SALT, Sunrise und Swisscom) Kostenbeitrag EW für Kommunikation Smart Meter Anschlussbeiträge Liegenschaften und Wohnungen (95 %)	-1'178'000.00
Nettoinvestition	1'722'000.00



Bestehender Bilanzüberschuss 2020	346'900.00
Aufstockung Bilanzausgleich durch Beitrag aus allg. Haushalt 2021	210'000.00
Voraussichtlicher Bilanzausgleich per 31.12.2021	556'900.00
Voraussichtlicher Bilanzausgleich nach Ende Abschreibung Anlage bei Ende Nutzungsdauer 2057 (Abschreibung 35 Jahre)	5'500.00

Das bedeutet, dass die Anlage über eine Nutzungsdauer von 35 Jahren amortisiert werden kann. Die gewählte Ausführungsvariante mit 4 Fasern ist zum einen auf Empfehlung des BAKOM und zum andern so ausgewählt, damit mehrere Anbieter ihre Anwendungen anbieten können. Es sind dies: **Quickline, Sunrise, SALT und Swisscom**. Diese Anbieter (Provider) werden Sie direkt kontaktieren und die zukünftigen Abos direkt mit Ihnen abschliessen. In diesem Abo sind alle anfallenden Kosten abgedeckt. Die Gemeinde stellt keine weitere Rechnung für die Benützung der Glasfaser-Installation. Weiter wird eine Faser für die Auslesung der Verbraucher wie Elektrizität (SmartMeter, SmartGrid) und Wasser, etc. der Gemeinde verwendet. Weiter kann eine Faser als Gebäudefaser für Steuerungen, Überwachungen etc. verwendet werden. Es ist also eine umfassende Installation die hier gemacht wird.

Die alte GAA Koaxialkabelinstallation wird nach der Umsetzung und Inbetriebnahme der Glasinstallation ausser Betrieb genommen. (ca. 3 Monate nach der Aufschaltung der neuen Installation) Das bedeutet, dass eventuelle GAA-Kunden, welche nicht angeschlossen werden möchten, kein Signal für TV oder Internet etc. mehr über das alte Koaxialkabel beziehen können. Die Swisscom Kupferkabel Infrastruktur wird nicht mehr weiter ausgebaut. Daher ist auch für Swisscom Kunden die Nutzung der neuen Glasfaserkabel sinnvoll.

Die Investition ist gross, jedoch gemäss Berechnung amortisierbar. Die einmaligen Beiträge der Gebäudeeigentümer konnten jedoch auf Grund der guten Verträge tief gehalten werden.

Für die Erstellung der Glasfaser-Kommunikationsanlage empfiehlt der Gemeinderat Barga den Stimmberechtigten der Gemeinde Barga, den Verpflichtungskredit von Fr. 2'900'000.00 zulasten der Spezialfinanzierung Glasfaser-Kommunikationsanlage zu genehmigen.

**5. Vorlage / Verpflichtungskredit für einen Beitrag des allgemeinen Haushalts an die Spezialfinanzierung Glasfaser-Kommunikationsanlage**

Zuständig: Dario Känel, Gemeinderat Ressort Gemeindebetriebe

Dieser Verpflichtungskredit ist eine einmalige Einlage von Fr. 210'000.00 aus dem allgemeinen Haushalt. Mit dieser Einlage soll das Eigenkapital der Kabelanlage aufgestockt werden, um die Folgekosten der Umstellung auf das Glasfasernetz zukünftig tragen zu können.

Der Gemeinderat Barga empfiehlt den Stimmberechtigten der Gemeinde Barga den Verpflichtungskredit für den einmaligen Beitrag des allgemeinen Haushalts an die Spezialfinanzierung Glasfaser von Fr. 210'000.00 zu genehmigen.

6. Vorlage / Verpflichtungskredit für einen Kostenbeitrag Elektrizitätsversorgung Barga an die Glasfaser-Kommunikationsanlage für die Kommunikation Smart Meter

Zuständig: Dario Känel, Gemeinderat Ressort Gemeindebetriebe

Dieser Verpflichtungskredit ist der finanzielle Anteil der Elektrizitätsversorgung für eine Glasfaser, welche für die gesetzlich vorgeschriebenen Anwendungen SmartMeter, (Verbrauchsmessung) und SmartGrid, (Verbrauchssteuerung) benutzt wird. Die Umsetzung dieser technischen Massnahmen wird im Anschluss an die Realisierung des Glasfaserprojekts schrittweise umgesetzt. Dabei werden für die Liegenschaftseigentümer keine weiteren Kosten anfallen.

Der Gemeinderat Barga empfiehlt den Stimmberechtigten der Gemeinde Barga den Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.00 für den Kostenbeitrag der Elektrizitätsversorgung Barga an die Glasfaser-Kommunikationsanlage für die Kommunikation Smart Meter zu genehmigen.



7. Vorlage / Genehmigung der Änderung (Zweckartikel und Austritt) des Organisationsreglements des Schulverbands Aarberg

Zuständig: Katharina Gerber, Gemeinderätin Ressort Schule

Die Oberstufenschule Aarberg unterrichtet heute vor allem Sekundar-Schülerinnen und -Schüler. Nur für die Gemeinden Aarberg und Radelfingen führt der Verband auch die Realschule. Die Real-Schülerinnen und -Schüler der übrigen Verbandsgemeinden besuchen die Schule in ihrer Gemeinde. Die Sekundar- und Real-Klassen sind vollständig getrennt.

Im Kanton Bern führen heute nur noch ganz wenige Gemeinden undurchlässige Schulmodelle, weil diese gegenüber den anderen nicht mehr der heutigen Vorstellung einer „Bildung für alle“ entsprechen. Deshalb möchte der Schulverband Aarberg jetzt ein durchlässiges Schulmodell einführen.

Das Ziel der durchlässigen Schulmodelle ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler eine Förderung auf ihrem/seinem Niveau zu ermöglichen. Dieses Niveau kann aber von Fach zu Fach unterschiedlich sein.

Heute kann eine Real-Schülerin, die sehr gute Mathematik-Noten hat, in diesem Fach nicht auf dem Sekundarschul-Niveau geschult und beurteilt werden. Umgekehrt wäre vielleicht ein Sekundar-Schüler mit schlechten Französisch-Noten woher, er könnte das Fach auf Realschul-Niveau besuchen. Auch das ist heute nicht möglich.

Die durchlässigen Schulmodelle bieten für diese Ausgangslagen bessere Fördermöglichkeiten an. Deshalb möchte der Schulverband – unterstützt vom Schulinspektorat – sich in diese Richtung weiterentwickeln.

Die durchlässigen Schulmodelle 3a und 3b sind aber nur möglich, wenn Real- und Sekundar-Schülerinnen und -Schüler ungefähr in gleicher Anzahl vorhanden sind und vor allem, wenn sie am gleichen Ort in die Schule gehen. Die Oberstufenschule Aarberg möchte deshalb zu einem Oberstufenzentrum für alle Schülerinnen und Schüler der Verbandsgemeinden werden.

Dazu braucht es einen Umbau und eine bauliche Erweiterung des Schulhauses, da bereits heute der Platz knapp ist. Diese zusätzlichen Investitionen von ungefähr Fr. 8.6 Mio. werden in den Folgejahren zu deutlich höheren Abschreibungskosten für alle Verbandsgemeinden führen.



Eine durchlässige Oberstufenschule hat also Kostenfolgen:

Budget 2020

Gemeinde	Schüler	Einwohner	Betriebskosten	Totalkosten inkl. LP-Löhne	pro Schüler
Aarberg	111	4'638	515'693	1'219'476	10'986
Bargen	19	1'009	91'283	211'750	11'145
Bühl	12	465	55'241	131'326	10'944
Kallnach	26	1'854	131'539	296'389	11'400
Kappelen	21	1'398	104'850	237'999	11'333
Radelfingen	24	1'270	115'241	267'411	11'142
Seedorf	45	3'123	226'461	511'779	11'373
Walperswil	31	1'038	140'421	336'973	10'870

Budget 2026

Die Totalkosten je Schülerin/Schüler steigen je nach Gemeinde durchschnittlich um 12.5% -17.8%, im Durchschnitt 15.2%. Für die Gemeinde Bargen steigen die Kosten um 14.6%.

Fiktives Budget 2026 und Folgejahre

(neue Zahlen aufgrund Austritt Kallnach rot in Klammern dargestellt)

Gemeinde	Schüler	Einwohner	Betriebskosten	Totalkosten inkl. LP-Löhne	pro Schüler	Diff. zu 2020 in %
Aarberg	130	4'638	783'267 (805'149)	1'615'291 (1'663'042)	12'425 (12'793)	13,1 (16,4)
Bargen	29	1'009	174'087 (178'952)	359'692 (370'328)	12'403 (12'770)	11,3 (14,6)
Bühl	12	465	73'225 (75'269)	150'027 (154'459)	12'502 (12'872)	14,2 (17,6)
Kallnach	52 (0)	1'854	313'277 (0)	646'086 (0)	12'425 (0)	9,0 (0)
Kappelen	40	1'398	240'277 (246'991)	496'285 (510'958)	12'407 (12'774)	9,5 (12,7)
Radelfingen	26	1'270	165'226 (169'826)	331'630 (341'405)	12'755 (13'131)	14,5 (17,8)
Seedorf	86	3'123	519'533 (534'044)	1'069'949 (1'101'574)	12'441 (12'809)	9,4 (12,6)
Walperswil	34	1'038	200'473 (206'081)	418'079 (430'453)	12'296 (12'660)	13,1 (16,5)

Die Verbandsschulkommission und die Delegiertenversammlung kommen aufgrund umfangreicher Abklärungen zum Schluss, dass diese Mehrkosten es wert sind. Sie beantragt den Verbandsgemeinden, diese Neuausrichtung zu unterstützen und der Änderung des Verbandszwecks zuzustimmen.



Dazu ist im Organisationsreglement für die Einführung der Durchlässigkeit Artikel 3, Abs. 1-3 (Zweck) zu ändern:

Bisherige Formulierung:

Der Verband führt für die Verbandsgemeinden die Sekundarschule.

Neue Formulierung:

Der Verband führt für die Verbandsgemeinden **die Real- und** Sekundarschule.

Bei Annahme der Artikeländerung folgen weitere Änderungen im Organisationsreglement.

Durch die Annahme der Änderungen des Art. 3 Abs. 1 – 3 (Zweck) wird gleichzeitig dem geänderten Art. 56 Abs. 2^{bis} und 2^{ter} (Austritt) im Organisationsreglement des Schulverbandes zugestimmt.

Für den Austritt aus dem Verband wird neu eine Nachschusspflicht für Abschreibungen von Investitionen eingeführt. Sollte eine Gemeinde, die diese Investitionen noch mitverursacht hat, vor Ablauf von 25 Jahren aus dem Verband austreten (Abschreibung gemäss HRM2), muss sie aufgrund einer neuen Klausel im Organisationsreglement ihren Anteil an den Abschreibungen nachschliessen. So wird das Investitionsrisiko unter den beteiligten Gemeinden gerechter verteilt.

Wenn nicht alle Verbandsgemeinden dem neuen Verbandszweck und der neuen Austrittsregelung zustimmen, ist mit diesen Folgen zu rechnen:

- Die Umstellung auf ein durchlässiges Schulmodell wird wahrscheinlich nicht auf das Schuljahr 2024/2025 möglich sein.
- Die VSK wird die «Vertragslösung» prüfen: Wie heute schon mit der Gemeinde Radelfingen, könnte der Verband auch mit anderen Verbandsgemeinden einen Vertrag zur Führung ihrer Realschule abschliessen. Dazu müsste allerdings der Schulraum ebenfalls erweitert werden.
- Die Umsetzung eines durchlässigen Schulmodells muss neu geplant werden. Weil diese Modelle auf eine ausgeglichene Zahl von Real- und Sekundarschüler/innen aufbauen, müssten genügend Verbandsgemeinden einer Vertragslösung zustimmen.
- Die Einführung eines durchlässigen Schulmodells analog der grossen Mehrheit der Oberstufen-Schulen im Kanton Bern würde wieder verzögert und allenfalls verunmöglicht.



Der Gemeinderat Barga empfiehlt den Stimmberechtigten der Gemeinde Barga die Änderungen des Art. 3 Abs. 1 – 3 (Zweck) und Art. 56 Abs. 2^{bis} und 2^{ter} (Austritt) des Organisationsreglements des Schulverbands Aarberg gemäss Vorlage der Delegiertenversammlung vom 05. März 2020 zu genehmigen.



Empfehlungen an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat Barga empfiehlt den Stimmberechtigten am 20. Dezember 2020 wie folgt abzustimmen:

- JA zur Genehmigung der Jahresrechnung 2019
- JA zur Genehmigung Budget 2021 und Festlegung der Steueranlage und der Ansätze für Liegenschaftssteuer
- JA zur Genehmigung des Reglements für die Glasfaser-Kommunikationsanlage
- JA zum Verpflichtungskredit für die Erstellung Glasfaser-Kommunikationsanlage
- JA zum Verpflichtungskredit für den Beitrag des allgemeinen Haushalts an die Spezialfinanzierung Glasfaser-Kommunikationsanlage
- JA zum Verpflichtungskredit für einen Kostenbeitrag Elektrizitätsversorgung Barga an die Glasfaser-Kommunikationsanlage für die Kommunikation Smart Meter
- JA zur Genehmigung der Änderungen des Organisationsreglements des Schulverbands Aarberg

Weitere Informationen und Dokumente zu dieser Abstimmung finden sie unter: www.barga-be.ch.

Kontaktdaten der Gemeinderäte:

Hansjörg Weber weber.hansjoerg@barga-be.ch

Dario Känel kaenel.dario@barga-be.ch

Katharina Gerber gerber.katharina@barga-be.ch